

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: einjährig 12 Mark, halbjährig 6 Mark, vierteljährig 3 Mark, monatlich 1 Mark. — Einjährige Bestellungen werden auf Wunsch gegen Nachnahme oder auf Rechnung mit 10% Skonto abgerechnet. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 10 Pfennig für 10 Zeilen, 15 Pfennig für 20 Zeilen, 20 Pfennig für 30 Zeilen, 25 Pfennig für 40 Zeilen, 30 Pfennig für 50 Zeilen, 35 Pfennig für 60 Zeilen, 40 Pfennig für 70 Zeilen, 45 Pfennig für 80 Zeilen, 50 Pfennig für 90 Zeilen, 55 Pfennig für 100 Zeilen, 60 Pfennig für 110 Zeilen, 65 Pfennig für 120 Zeilen, 70 Pfennig für 130 Zeilen, 75 Pfennig für 140 Zeilen, 80 Pfennig für 150 Zeilen, 85 Pfennig für 160 Zeilen, 90 Pfennig für 170 Zeilen, 95 Pfennig für 180 Zeilen, 1 Mark für 190 Zeilen, 1 Mark 05 Pfennig für 200 Zeilen, 1 Mark 10 Pfennig für 210 Zeilen, 1 Mark 15 Pfennig für 220 Zeilen, 1 Mark 20 Pfennig für 230 Zeilen, 1 Mark 25 Pfennig für 240 Zeilen, 1 Mark 30 Pfennig für 250 Zeilen, 1 Mark 35 Pfennig für 260 Zeilen, 1 Mark 40 Pfennig für 270 Zeilen, 1 Mark 45 Pfennig für 280 Zeilen, 1 Mark 50 Pfennig für 290 Zeilen, 1 Mark 55 Pfennig für 300 Zeilen, 1 Mark 60 Pfennig für 310 Zeilen, 1 Mark 65 Pfennig für 320 Zeilen, 1 Mark 70 Pfennig für 330 Zeilen, 1 Mark 75 Pfennig für 340 Zeilen, 1 Mark 80 Pfennig für 350 Zeilen, 1 Mark 85 Pfennig für 360 Zeilen, 1 Mark 90 Pfennig für 370 Zeilen, 1 Mark 95 Pfennig für 380 Zeilen, 2 Mark für 390 Zeilen, 2 Mark 05 Pfennig für 400 Zeilen, 2 Mark 10 Pfennig für 410 Zeilen, 2 Mark 15 Pfennig für 420 Zeilen, 2 Mark 20 Pfennig für 430 Zeilen, 2 Mark 25 Pfennig für 440 Zeilen, 2 Mark 30 Pfennig für 450 Zeilen, 2 Mark 35 Pfennig für 460 Zeilen, 2 Mark 40 Pfennig für 470 Zeilen, 2 Mark 45 Pfennig für 480 Zeilen, 2 Mark 50 Pfennig für 490 Zeilen, 2 Mark 55 Pfennig für 500 Zeilen, 2 Mark 60 Pfennig für 510 Zeilen, 2 Mark 65 Pfennig für 520 Zeilen, 2 Mark 70 Pfennig für 530 Zeilen, 2 Mark 75 Pfennig für 540 Zeilen, 2 Mark 80 Pfennig für 550 Zeilen, 2 Mark 85 Pfennig für 560 Zeilen, 2 Mark 90 Pfennig für 570 Zeilen, 2 Mark 95 Pfennig für 580 Zeilen, 3 Mark für 590 Zeilen, 3 Mark 05 Pfennig für 600 Zeilen, 3 Mark 10 Pfennig für 610 Zeilen, 3 Mark 15 Pfennig für 620 Zeilen, 3 Mark 20 Pfennig für 630 Zeilen, 3 Mark 25 Pfennig für 640 Zeilen, 3 Mark 30 Pfennig für 650 Zeilen, 3 Mark 35 Pfennig für 660 Zeilen, 3 Mark 40 Pfennig für 670 Zeilen, 3 Mark 45 Pfennig für 680 Zeilen, 3 Mark 50 Pfennig für 690 Zeilen, 3 Mark 55 Pfennig für 700 Zeilen, 3 Mark 60 Pfennig für 710 Zeilen, 3 Mark 65 Pfennig für 720 Zeilen, 3 Mark 70 Pfennig für 730 Zeilen, 3 Mark 75 Pfennig für 740 Zeilen, 3 Mark 80 Pfennig für 750 Zeilen, 3 Mark 85 Pfennig für 760 Zeilen, 3 Mark 90 Pfennig für 770 Zeilen, 3 Mark 95 Pfennig für 780 Zeilen, 4 Mark für 790 Zeilen, 4 Mark 05 Pfennig für 800 Zeilen, 4 Mark 10 Pfennig für 810 Zeilen, 4 Mark 15 Pfennig für 820 Zeilen, 4 Mark 20 Pfennig für 830 Zeilen, 4 Mark 25 Pfennig für 840 Zeilen, 4 Mark 30 Pfennig für 850 Zeilen, 4 Mark 35 Pfennig für 860 Zeilen, 4 Mark 40 Pfennig für 870 Zeilen, 4 Mark 45 Pfennig für 880 Zeilen, 4 Mark 50 Pfennig für 890 Zeilen, 4 Mark 55 Pfennig für 900 Zeilen, 4 Mark 60 Pfennig für 910 Zeilen, 4 Mark 65 Pfennig für 920 Zeilen, 4 Mark 70 Pfennig für 930 Zeilen, 4 Mark 75 Pfennig für 940 Zeilen, 4 Mark 80 Pfennig für 950 Zeilen, 4 Mark 85 Pfennig für 960 Zeilen, 4 Mark 90 Pfennig für 970 Zeilen, 4 Mark 95 Pfennig für 980 Zeilen, 5 Mark für 990 Zeilen, 5 Mark 05 Pfennig für 1000 Zeilen.

Nr. 247 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfach 100, Frankfurt (Main) 9927.

Montag
22
Oktober

mit doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechende Nachzahlung. Jede Nachzahlung wird bis zum 1. Oktober bei der nächsten Bezahlung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachweise: größere Anzeigen bis 10 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird zunächst durch schriftliche Mitteilung, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Rückkehr des Kaisers von Konstantinopel.

Konstantinopel, 20. Okt. (W. B.) Meldung der Agentur. Gestern Abend 10^{1/2} Uhr begab sich der Kaiser in Begleitung des Sultans im Galawagen nach dem Istdschihof, wo der Sonderzug zur Abreise bereitstand. Der Kronfolger, alle kaiserlichen Prinzen, der Großwesir, der Reichsrat, der deutsche und der österreichisch-ungarische Botschafter, der bulgarische Gesandte, die Präsidenten des Senats und der Kammer hatten sich am Bahnhof, eingefunden. Enver Pascha und Halil Pascha begleiteten den Kaiser in Rükschul Tschekmedje.

Berlin, 20. Okt. (W. B.) Die an militärischen und diplomatischen Eindrücken überreichen Tage, die der Kaiser als Gast des Sultans auf türkischem Boden verlebte, fanden ihren Abschluß in einem Fest, das der Sultan seinem Vater im Hofe von Riga machen konnte. Einen besonderen Eindruck machte es, als der Kaiser dem Sultan die Mitteilung von der Gefangennahme von über zehntausend Russen auf Oesel sowie die Nachricht von der ganzen Tragweite unserer Erfolge im Golfe von Riga machen konnte. Die Tage des Kaiserbesuches und des gemeinsamen Gedankenaustausches waren in jeder Beziehung fruchtbar und werden noch der uns liegenden Zeit sowie der kommenden Epoche des gemeinsamen friedlichen Schaffens zweifellos zugute kommen.

Rühlmann in Budapest und Wien.

Berlin, 21. Okt. (W. B.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. v. Rühlmann, der den Kaiser bei seinen Besuchen in Sofia und Konstantinopel begleitet hat, wird sich auf der Rückreise in Budapest und Wien aufhalten und so Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit den Staatsministern der österreichisch-ungarischen Monarchie haben.

Dagö in unserer Hand!

Großes Hauptquartier, 21. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Ostende wurde von See beschossen. In der Stadt entstand Häuserbeschaden.

An der holländischen Landfront blieb bei starkem Dunst bis zum Abend die Feuerfähigkeit eingeschränkt. Vor Einbruch der Dunkelheit verstärkte sich das Feuer an der Küste, bei Dünkirchen und in einigen Abschnitten des Kampffeldes. Mehrfach vorstoßende Erkundungsabteilungen der Gegner wurden verlustreich zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Nach nebligem und daher etwas ruhigerem Morgen besserte sich bei mittags besser werdender Sicht die Artilleriebeschuss von Bouvillers bis Branc wieder zu heftiger Tätigkeit. Sie dauerte ununterbrochen, vielfach zum Trommelfeuer anwachsend, auch während der Nacht an. Größere Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Bei den übrigen Armeen blieb die Gefechtsfähigkeit meist ruhig.

Neun feindliche Flugzeug wurden abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Insel Dagö ist die Ostküste von unseren Truppen eingenommen; Streifabteilungen durchdringen das Innere. Bis jetzt sind mehrere hundert Gefangene gemeldet.

Die zwischen der Insel Moon und dem Festlande gelegene Insel Schidau wurde von uns besetzt.

Die russischen Seestreitkräfte haben den Moon-Zund nach Norden verlassen unter Preisgabe des Wracks der „Slava“ und von vier auf Strand gefetzten Dampfern.

Von der russisch-rumänischen Landfront ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Mazedonische Front.

Im Gebirgsstod zwischen Skumbi-Tal und Ohrida-See griffen gestern nach kräftiger Feuerbereitung starke

französische Kräfte an. Deutsche, österreichisch-ungarische und bulgarische Truppen brachten durch Feuer und im Gegenstoß den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Ostlich des Ohrida-Sees sowie vom Prespa-See zur Cerna und auf beiden Wardar-Üfern hat die Kampflosigkeit der Artillerien merklich zugenommen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Luftschiffangriff auf England.

Bier Zeppeline verloren.

Berlin, 21. Okt. (W. B. Amtlich.) In der Nacht vom 19. zum 20. Oktober griff ein Marine-Luftschiffgeschwader England besonders erfolgreich an. Mit rund 26 000 Kilogramm Bomben wurden die Industrieanlagen folgender Städte belegt: London, Manchester, Birmingham, Nottingham, Derby, Lowestoft, Hull, Grimsby, Norwich, Blyth, etc. Gute Spreng- und Brandwirkung wurde überall beobachtet. Der Luftschiffkommandant Kapitänleutnant Freiherr Preuss von Buttlar-Brandenburg fuhr mit seiner bewährten Besatzung den vierzehnten Angriff gegen England, davon vier gegen London. Auf dem Rückmarsch nach glänzend durchgeführter Unternehmung, sind vier Luftschiffe unter Führung ihrer erprobten Kommandanten, der Kapitänleutnants Stobbert, Kelle, Gager (Hans) und Schwander infolge außergewöhnlich starker Hindernisse und dichten Nebels, der die Orientierung unmöglich machte, über das französische Kampfgebiet geraten und dort, wie aus französischen Nachrichten hervorgeht, abgeschossen oder zur Landung gezwungen worden. Näheres über das Schicksal der einzelnen Schiffe und ihrer Besatzung ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wiener Generalstabsbericht vom 21. Okt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Fiume-Tal brachten unsere Patrouillen von einer gelungenen Unternehmung einen Offizier und 40 Mann als Gefangene zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Westlich des Ohrida-Sees scheiterten starke französische Angriffe an der tapferen Gegenwehr österreichisch-ungarischer, deutscher und bulgarischer Truppen.

Der Chef des Generalstabes.

Der Seekrieg.

Der vernichtete Geleitzug.

Kopenhagen, 20. Okt. (W. B.) „National Tidende“ meldet aus Kristiania: Von den 190 Mann, die die Besatzung der beiden englischen Torpedojäger zählte, die das Geleitzug von Transportschiffen nach England begleiteten, wurden nur zehn Mann gerettet. Die norwegische Admiralität meldet, daß außer den beiden englischen Torpedojägern zwei dänische, zwei schwedische, fünf norwegische und ein belgisches Dampfer versenkt wurden. Bis jetzt wurden 78 Seeleute gerettet. Von den dänischen Dampfern wurde der größte Teil der Besatzung gerettet. Da das Wetter ruhig ist, hofft man, daß noch weitere Gerettete eintreffen werden. „Politiken“ zufolge wurden nach den bisherigen Meldungen bei der Versenkung des Geleitzuges 85 Menschen getötet.

Torpedierung eines amerikanischen Transportschiffes.

Osaka, 21. Okt. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Reuter meldet aus Washington: Das Kriegsdepartement macht bekannt, daß das amerikanische Transportschiff „Antilles“ am 17. Oktober in europäischen Gewässern torpediert wurde und sank, während es auf der Rückreise nach Amerika vor. Von den 167 Passagieren ertranken 57. Alle Offiziere der Armee und der Marine, die an Bord waren, wurden durch drei Schiffe gerettet. 16 der 33 Soldaten sind umgekommen. Das Tauchboot war unsichtbar.

Das Befinden des Königs Konstantin.

Bern, 20. Okt. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) König Konstantin von Griechenland ist heute in der Züricher Privatklinik des Prof. Dr. Sauerbruch wegen seines alten Leidens operiert worden. Der Zustand des Königs ist nach gelungener Operation befriedigend.

Die Krise in Frankreich.

Genf, 21. Okt. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Wie Pariser Informationen der heutigen Honorer Zeitungen versichern, weigert sich Ribot entschieden, sein Portefeuille zur Verfügung zu stellen, sodaß die Demission des gesamten Ministeriums Poincaré immer wahrscheinlicher wird.

Rußland.

Petersburg, 20. Okt. (W. B.) Der Kriegsminister hat befohlen, daß außer den Jahrgängen 1895 und 1896 auch derjenige von 1897 entlassen wird.

Die Friedensvorschläge des Soviets.

Petersburg, 20. Okt. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der ausführende Hauptausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates hat, nachdem der ehemalige Arbeitsminister Stobbe zum Vertreter der russischen Demokratie auf der Konferenz der Alliierten in Paris gewählt worden ist, für ihn die folgenden an die Friedensfrage bezüglichen Anweisungen ausgearbeitet:

Räumung Rußlands durch die deutschen Truppen, Autonomie für Polen, Litauen und die lettischen Provinzen.

Lösung der elsaß-lothringischen Frage durch eine Volksabstimmung unter der Bedingung völliger Freiheit der Abstimmung.

Wiederherstellung Belgiens, das für seine Verluste aus einem internationalen Fonds entschädigt werden muß.

Wiederherstellung Serbiens und Montenegros mit Entschädigungen, die von einem internationalen Fonds aufzubringen sind. Serbien erhält einen Zugang zum Adriatischen Meere, Bosnien und die Herzegowina sollen autonom werden.

Die strittigen Gebiete auf dem Balkan erhalten die vorläufige Autonomie bis zu einer Volksabstimmung.

Rumänien wird in denselben Grenzen wieder hergestellt und gibt das Versprechen, den Dobrußja die Autonomie zu gewähren. Es verspricht ferner, den Artikel 3 des Berliner Vertrages über die Gleichheit der Rechte der Juden in Wirksamkeit zu setzen.

Autonomie für die italienischen Provinzen Österreichs bis zu einer Volksabstimmung.

Rückgabe sämtlicher Kolonien an Deutschland.

Wiederherstellung Persiens und Griechenlands.

Alle Kriegführenden werden auf Kontribution oder Entschädigung, unter welcher Form und Art immer, verzichten und alle während des Krieges aufgelegten Kontributionen zurückzahlen.

Jedes Land ist unabhängig hinsichtlich seiner Handelspolitik, aber alle Länder verpflichten sich, auf eine Handelsblockade nach dem Kriege zu verzichten und keine gesonderten Zollabkommen zu schließen.

Die Friedensbedingungen werden auf dem Friedenskongress von Vertretern festgesetzt, die von den nationalen Vertretungen gewählt werden. Diese Bedingungen sind von den Parlamenten zu bestätigen. Die Diplomaten verpflichten sich, keine Geheimverträge, die als dem Völkerrecht zuwiderlaufend und für null und nichtig erklärt werden, zu schließen. Allmähliche Abrüstung zu Lande und zu Wasser und darauf folgende Einführung des Mißsystems.

Die Anweisungen schließen mit der Empfehlung, zu versuchen, alle der Stockholmer Konferenz im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen und die Auslieferung von Rassen für die Parteien zu erlangen, die daran teilzunehmen wünschen.

Räumung Hapsals.

Helsingfors, 20. Okt. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Die Russen haben die Insel Dagö geräumt und mit der Räumung von Hapsal begonnen. Auf den Alandinseln ist alles ruhig. Der Delegierte des Zem-

Italausschusses der Truppen Wischnowsky, der nach den Ostsee-Inseln geschickt worden war, ist von den Deutschen gefangen genommen worden.

Auflösung der russischen Duma.

Petersburg, 20. Okt. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Da die Wahlen für die verfassungsgebende Versammlung auf den 25. November anberaumt worden sind, hat die vorläufige Regierung verfügt, daß die vierte Duma aufzulösen ist und ihre Mandate für null und nichtig erklärt werden.

Der Kanzler in Mitau.

Rowno, 19. Okt. (W. B.) Aus Mitau wird dem Korrespondent B. vom 18. Oktober gemeldet: Gestern traf der Kanzler in der Hauptstadt Aurlands ein. Am Abend fand sich eine größere Anzahl von Herren des baltischen Kreises ein, an die eine besondere Einladung ergangen war. Bald sah man überall zwanglose Gruppen in lebhafter Unterhaltung. Der Reichskanzler zog einige der Herren besonders ins Gespräch. Man kann annehmen, daß er sich über verschiedene baltische Angelegenheiten unterrichten ließ, sowie Wünsche und Gedanken entgegennahm. Am anderen Morgen darauf trat der Kanzler im Kraftwagen die Fahrt nach Riga an.

Ein Manifest des Stockholmer Ausschusses.

Stockholm, 19. Okt. Das nach Abschluß der Vorarbeiten zu der Stockholmer Konferenz zu erwartende Manifest des holländisch-schwedischen Ausschusses an die sozialistische Internationale, das heute im französischen Wortlaut vorliegt, führt einleitend aus, daß der Krieg trotz mehr als dreijähriger Dauer nicht als taugliches Mittel sich erwiesen habe, um die Konflikte, die ihn hervorriefen, zu lösen. Das umfangreiche Schriftstück enthält eine Reihe allgemeiner und besonderer Vorschläge für einen baldigen Frieden ohne Sieger und Besiegte auf Grundlage des Schiedsvermittlungs-gedankens.

In seinen Forderungen bezüglich Belgiens schlägt das Schriftstück vollständige politische und wirtschaftliche Wiederherstellung vor, wobei die Höhe des von Deutschland zu leistenden Schadenersatzes durch das Haager Schiedsgericht bestimmt werden könne. Bezüglich Elsaß-Lothringens wird Volksabstimmung nach Friedensschluß gefordert, in Oesterreich-Ungarn Schaffung eines tschechischen Bundesstaates, staatsrechtliche Zusammenfassung der südslowakischen Gebiete, kulturelle Autonomie für die italienischen Provinzen; für die russischen Völkerstaaten Selbstverwaltung in Gestalt einer Bundesrepublik.

In dem Manifest, das eine Verarbeitung der zahlreichen während des Sommers von sozialistischen Delegationen vorgelegten Denkschriften darstellt, sind Polen und Serbien ebenso wenig vergessen wie die irische, nordirische, armenische und jüdische Frage. Die Verfasser des Manifests bekennen sich bewußt zu sein, daß ihre Vorschläge zunächst wohl bei keiner der kriegführenden Parteien vollen Beifall finden werden. Sie schließen mit einer feierlichen Erklärung für einen künftigen Bund der Völker.

Die siebente Krieganleihe.

Zahlen beweisen. Eine Summe von 12 432 Millionen Mark hat die bisherige Zusammenzählung der Zeichnungen ergeben; keine Teilanleihen sowie Teile der Feldanleihen fehlen noch. Bei der sechsten Anleihe lautete diese erste Meldung auf 12 770 Millionen, die sich dann nachträglich noch auf 12 979 Millionen erhöhten. Es ist also, ein wunderbares Ergebnis, diesmal die Ziffer der sechsten bis auf einen kleinen Bruchteil wieder erreicht worden. Die Bedeutung davon aber erkennt man erst völlig, wenn man die Jahresleistung zusammenfaßt, indem man Frühjahrs- und Herbstzeichnungen addiert. Dann ist dies das Bild:

I. Krieganleihe (Septbr. 1914)	4,481 Millionen Mark
II. Krieganleihe (März 1915)	9,106 Millionen Mark
III. " (Septbr. 1915)	12,163 " "
zus. 1915:	21,200 Millionen Mark
IV. Krieganleihe (März 1916)	10,767 Millionen Mark
V. " (Septbr. 1916)	10,699 " "
zus. 1916:	21,466 Millionen Mark
VI. Krieganleihe (April 1917)	12,979 Millionen Mark
VII. " (Septbr. 1917)	12,432 " "
zus. 1917:	25,411 Millionen Mark

Zahlen beweisen: im dritten Kriegsjahr, nach all den ungeheuren wirtschaftlichen Leistungen, haben wir auch in der Finanzierung des Krieges einen neuen Rekord geschlagen und noch 4 Milliarden mehr aufgebracht als in jedem der beiden Jahre vorher! Mehr als 72 Milliarden Mark hat das deutsche Volk nunmehr in festen Anleihen für seinen Krieg aufgebracht.

England hat, bei höheren Kriegskosten, bisher wenig mehr als die Hälfte der deutschen Anleihe Summe in festen Heimatleihen aufzubringen vermocht, und Frankreich noch weniger, von den anderen gar nicht zu reden. Wir stehen in der finanziellen Kriegsführung glänzender da als je. Wir haben einen neuen, hohen Beweis für unsere wirtschaftliche und moralische Widerstandskraft erbracht — wir dürfen auch die siebente Krieganleihe als einen stolzen Heimatliege verzeichnen.

Holland und England.

Haag, 20. Okt. Wie in politischen Kreisen im Haag über die Einführung der bürgerlichen Dienstpflicht in Holland verhandelt, beabsichtigt die Regierung, zunächst etwa 300

Personen hierfür heranzuziehen, behält sich aber eine Erhöhung dieser Zahl vor. Die Verschärfung der politischen Beziehungen Hollands zu England und den Vereinigten Staaten wird in politischen Kreisen keineswegs auf die leichte Schulter genommen. Dafür, daß der augenblicklich mit England wegen der Durchfuhr von Sand und Kies entstandene Streit auf friedlichem Wege beigelegt werden wird, besteht noch keine Aussicht. In politischen Kreisen Hollands befürchtet man neue Schwierigkeiten mit Deutschland, wenn ein Schiedsgericht in englandfreundlichem Sinne entscheide. Der feindliche Ton der englischen Presse, die nachdrücklich fordert, daß die Vergeltungsmaßnahmen nicht aufgehoben werden sollen, und immer wieder auf Hollands Kolonien anspielt, läßt die Aussicht auf eine friedliche Verständigung nicht besonders groß erscheinen.

Kleine Kriegsnachrichten.

— Neue französische Kulturkämpfer. „Havas“ meldet aus Paris, daß die Klasse 1889 in Frankreich in nächster Zeit entlassen wird. Da es schwierig war, diese Entlassung durchzuführen, wird beabsichtigt, die 12 000 Mann dieser Klasse durch Senegalesen zu ersetzen, die bisher in den Fabriken Südfrankreichs beschäftigt waren.

— Eine japanische Militärmission in Toulon. Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet, daß eine japanische Militärmission in Begleitung des japanischen Militärattachés in Paris die Werft und Arsenal in Toulon besucht, um sich zu überzeugen, ob der Hafen für japanische Kriegsschiffe genügend Sicherheit biete.

— Mehr als 85 englische Divisionen. Ein Londoner Blatt schreibt in seiner letzten Wochenbetrachtung, daß England auf allen Kriegsschauplätzen zurzeit mehr als 85 Divisionen stehen hat.

— Eine Besprechung der Mehrheitsparteien. Berlin, 21. Okt. Morgen findet eine sogenannte interfraktionelle Besprechung statt, d. h. eine Besprechung der Führer der Mehrheitsparteien des Reichstages und der Nationalliberalen.

Eine neue Volkszählung.

Berlin, 18. Okt. Durch Verordnung des Bundesrates ist eine neue Volkszählung für Mittwoch, den 5. November 1917 verfügt worden. Die neue Volkszählung ist notwendig geworden, da die am 1. Dezember 1916 vollzogene Zählung nicht hinreichend zuverlässige Unterlagen für die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes erbracht hat. Den berechtigten Beschwerden über die unzureichenden Zahlen der den Verteilungsplänen für Lebensmittel zu Grunde zu legenden Bevölkerung kann nur durch eine neue Feststellung der Bevölkerungszahl begegnet werden. Die technische Durchführung der Zählung wird wieder mit der Haushaltsungsliste verknüpft werden. Die Gestaltung der Haushaltsungsliste im Einzelnen wird rechtzeitig der Reichskanzler verfügen, da über Einzelheiten der zweckmäßigen Gestaltung noch verhandelt wird.

Erhöhung der Petroleum- und Kohlenpreise.

Berlin, 19. Okt. (W. B.) Der Bundesrat beschloß eine Erhöhung der Petroleum- und Kohlenpreise. Der Großhandelspreis wird von 30 auf 35 Mark für 100 Kilogramm, der Kleinhandelspreis von 32 auf 36 „ für das Liter, bezw. bei Lieferungen ins Haus des Käufers auf 40 „ für das Liter erhöht.

Vermählung Richthofens.

Gotha, 20. Okt. Rittmeister Fritz von Richthofen, der erfolgreichste deutsche Kampfflieger, ist gestern im Schloß Reinhardsbrunn mit der Tochter des Oberhofjägermeisters von Mindwig getraut worden.

Lokalnachrichten.

* Anlässlich des heutigen Geburtstags J. M. der Kaiserin trugen die öffentlichen und eine Anzahl Privatgebäude Flaggenhändel. Der allseitige Geburtstagswunsch aber war wohl der, daß es der Kaiserin, die nun schon viermal ihren Geburtstag getrennt von den Ihren in der durch den Krieg gebotenen Stille und Zurückgezogenheit begehrt, vergönnt sein möge, den nächsten Geburtstag im Kreise ihrer Lieben und unter dem Segenszeichen eines ehrenvollen Friedens zu feiern.

* In betreff der Beteiligung der Schulen am 31. Oktober 1917, am Gedenktage der Reformation, hat der Kultusminister mittels Erlass vom 28. Juli d. J. die Anordnungen getroffen, daß der 31. Oktober für alle evangelischen Schüler und Schülerinnen ein schulfreier Feiertag bildet. Demgemäß hat der Unterricht an allen evangelischen Schulen und Schulen mit überwiegend evangelischen Schülern ganz auszufallen, an den anderen Schulen mit evangelischer Minderheit für die evangelische Minderheit. Evangelische Lehrpersonen, die an nichtevangelischen (paritätischen) Schulen beschäftigt sind, sind an diesem Tage von dem Unterricht zu befreien, falls eine Vertretung nicht möglich ist, fällt der von ihnen zu erteilende Unterricht aus.

* Verpflichtung zur Abnahme von Ersatzstoffen. Die Lederhändler und Rohstoffgenossenschaften sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Ersatzstoffen in Verkehr zu bringen, die Schuhmacher sind verpflichtet, sie abzunehmen und zu verarbeiten. Wo sich herausstellen sollte, daß ein Schuhmacher infolge der besonderen Art seiner Kundenliste, bei der eine Verwendung von Ersatzstoffen in der zugeteilten Sorte unmöglich ist, solche nicht verarbeiten kann, ist dem Lederhändler bezw. der Rohstoffgenossenschaft gestattet, die betreffenden Ersatzstoffe zum vollen ihnen berechneten Einkaufspreis zurückzugeben, falls der Lederhändler bezw.

die Rohstoffgenossenschaft sich nachweislich während dreier Monate erfolglos bemüht habe, dieselben anderweitig, an andere Schuhmacher, kommunale und industrielle Betriebe, Wohlfahrtsanstalten oder unmittelbar an Verbraucher, unterzubringen. Ersatzstoffe werden nur mit den dazu gelieferten Bodenlederabfällen zurückgenommen. In allen anderen Fällen werden die zugeteilten Ersatzstoffe nicht zurückgenommen und hat die Verweigerung ihrer Abnahme den Ausschluß von der Zuteilung aller Ersatzmaterialien sowie von Bodenleder zur Folge.

* Handwerker im Hilfsdienst. Einberufungen von selbstständigen Handwerkern zum Hilfsdienst haben vielfach zu Beschwerden um deswillen Anlaß gegeben, weil auch voll beschäftigte Handwerker einberufen wurden. Demgegenüber weist die Handwerkskammer darauf hin, daß grundsätzlich ausschließlich unbeschäftigte oder nicht voll beschäftigte Handwerker, überhaupt die ungenutzten Kräfte erfasst werden sollten, um sie dem Vaterlande nutzbringend zu machen. Das Kriegsamt hat nunmehr die Einberufungs-Ausschüsse angewiesen, vor den Einberufungen die zuständige Handwerkskammer zu hören. Es ist das ein Entgegenkommen gegenüber den Interessen des Handwerks, das Anerkennung verdient.

* Die dienstlichen Zigeuner. In eine Herberge in Frankfurt kamen Zigeunerfamilien und forderten ein Nachtlager. Die Herbergsmutter rief die Polizei zu Hilfe. Diese stellte fest, daß die fünf Männer der Bande militärpflichtig waren. Sie hatten schon mehrmals Gefestigungsbefehle erhalten, denen sie aber nicht gefolgt waren. Nach dem Verhör wurden die Männer mit den kleinen Kindern auf dem Hausboden der Herberge eingeschlossen. In der Herberge wurden darauf die Frauen verhört. Während dieser Zeit hoben die Männer Dachziegel aus und entwichen in der Dunkelheit über die Nachbardächer. Damit die Flucht nicht bemerkt werde, hatten die Kinder indessen einen Höllenlärm vollführt.

* Der Teiglumpen unter der Wage. Bei dem Bäckermeister Jakob Sch. in Wiesbaden fand eine Revision unter der Wage einen festsangetrockneten Teiglumpen von 50 Gr. Gewicht. Dadurch erklärte sich das erhebliche Mindergewicht der Brote des Sch., über welches seine Kundschaft stets klagte. Der profittliche Mann kam mit 100 Mark Geldstrafe davon.

— Gold im Dienste des Vaterlandes. In Gütersloh hat eine einfache Magd ihren einzigen Schmuck, ein goldenes Erinnerungstreu, das sie für über 40jährige treue Dienste bei ein und derselben Herrschaft von der Kaiserin erhalten hatte, zur Goldankaufsstelle gebracht und die Frage, ob ihr das nicht schwer falle, schlicht beantwortet: „Das wohl, aber ich wählte keinen, dem ich es lieber vermachte, als unserem Vaterland, das so dringend nach Gold verlangt.“ Diese einfache Frau beschämt tausende Damen, die noch goldene Ketten tragen!

* Was alles aus Knochen gewonnen wird. In welcher Weise frische Knochen restlos ausgenutzt und die in ihnen enthaltenen Rohstoffe für die menschliche und tierische Nahrung verwendet werden können, beweist eine Mitteilung der „Chemisch-technischen Wochenschrift“. Eine Konferenzfabrik gewann aus 600 Zentnern Knochen gegen 100 Zentner Speisefett, ferner 15 Zentner festen Fleischextrakt und 30 Zentner Ersatzfutter mit Eiweißgehalt von 45 Prozent.

* Verteuerung der Rohpelze. Zu den allgemeinen Preissteigerungen ist in den letzten Wochen auch eine Verteuerung der Rohpelze der in den Wäldungen der Umgebung vorkommenden Pelztiere getreten. Für Füchse in völlig unbearbeitetem Zustand werden 50—70 „ für das Stück gezahlt, für Steinmarder bis 90 „, für Baummarder bis 80 „, für Dachse bis 60 „, für weiße Biester 2,50 „, Zitis 20 „. Der Preisaufschlag beträgt bis 50 Prozent und darüber gegen die Preise in früheren Jahren. Geringere Anführer der Pelze infolge verminderten Abschusses und geringer Wildbestand sind mit die Gründe der Verteuerung, die sich natürlich auch in den fertiggestellten Pelzjachen der Kürschner zeigen.

* 240 Mark Wochenlohn für einen Schlosser. Vor dem Kriegsausschuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins forderb der Schlosser D. von seiner Firma den Kriegsschein, weil er glaubte, nicht mehr bei der Firma arbeiten zu können. In der Sache wurde festgestellt, daß D. einen Wochenverdienst von 240 „ hatte.

* Wichtig für Kriegsbeschädigte. Nach § 1237 der Reichsversicherungsordnung können Personen, denen vom Reich Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der 1. Lohnklasse bewilligt sind und daneben Anwartschaft auf die Hinterbliebenenfürsorge gewährleistet ist, ihre Befreiung von der Versicherungspflicht beantragen. Mit Rücksicht hierauf hat ein unverheirateter Kriegsbeschädigter, der eine Militärrente von monatlich 33 Mark bezog und als Bürobeamter beschäftigt war, seine Befreiung beantragt. Das Reichsversicherungsamt hat sie für unzulässig erklärt. Dabei wurde der Umstand, daß dem Kriegsbeschädigten eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge nicht zustand, als unerheblich bezeichnet. Denn für die Frage, ob eine solche Anwartschaft gewährleistet sein müsse, sei der Zustand zur Zeit der Antragstellung entscheidend. Bei einer ledigen Person stehe es mit das Fehlen einer Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge der Befreiung nicht entgegen. Indessen falle die Militärrente nicht unter die in § 1237 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Bezüge. Sie stelle nicht wie diese ein Art Entgelt für eine frühere Beschäftigung dar. Ebenfalls wenig sei sie in ihrer Fortdauer gesichert, weil sie von dem Maße der jeweiligen Beschränkung der Erwerbsfähigkeit abhänge. Die Kriegsbeschädigten befinden sich daher auch in einer anderen wirtschaftlichen Lage als die Pensionäre im Sinne des § 1237 der Reichsversicherungsordnung, die im allgemeinen durch den stets gleichbleibenden Bezug der Pension usw. für den Fall der Invalidität ausreichend ver-

nd dreier
zeitig, an
Betriebe,
er, unter-
dazu ge-
In allen
nicht zu-
Abnahme
italien so-
von selbst
tiefen zu
auch voll
emgegen-
h grund-
geschädigte
fahrt wer-
gend zu
erzungen-
ständigen
gegenkom-
An-
in Tren-
schlagger
stelle
waren
erhalten
wur-
Haus-
wurde
zeit hoben
Dunkel-
nicht be-
ollenlärm
n Bäder-
ion unter
50 Gr.
bergewicht
haft stets
Geldstrafe
Hütersob
goldenes
Dienste
erhalten
ge, ob ihr
as wohl-
achte, als
verlangt.
die noch
n welcher
in ihnen
liche Nah-
ung der
ebenjahr
Zentner
und 30
rozent.
en Preis-
teuerung
g vorform
unbearb-
d geahlt
80 M., für
is 20 M.,
darüber
Anführen
geringer
g, die sich
er Rürsch
Vor dem
s forderle
n, weil er
men. In
nverdienst
er Reids-
um Reids-
Mindestlo-
ohnklasse
die Hinter-
von der
trauf hatte
ilitärrente
amter be-
Reichs-
wei wurde
wartisch
heblisch be-
wartisch
der W-
stebe so-
ebenfalls
die Mil-
iderungs-
diese eine
Eben-
von dem
higkeit ab-
er auch in
ionäre in
g, die im
Bezug der
chend ver

sehen. Die Befreiung von der Versicherungspflicht
streckte auch dem eigenen wohlverstandenen Interesse
kriegsbeschädigten. Die von der Versicherungspflicht Be-
machten erfahrungsgemäß von dem Rechte der Wei-
terung nur einen unzulänglichen Gebrauch, so daß
Anwartschaft auf Invalidenrente vielfach erlosch. Da-
verloren die Kriegsbeschädigten nicht nur die für sie be-
wichtige Möglichkeit der Gewährung eines Heilver-
durch die Versicherungsanstalt, sondern auch den An-
auf Invalidenrente die ihnen sonst neben der Militär-
gewährt werden konnte. Hierdurch würden nament-
diesem Kriegsbeschädigten empfindlich geschädigt, die
der Entziehung der Militärrente wegen Besserung
zustandes infolge von Ursachen, die mit der Kriegs-
schädigung nicht zusammenhängen, invalide würden. Sie
hätten dann weder die Militärrente noch die Invaliden-
renten.
* Reilheim, 21. Okt. Auf eine mehr als 25jährige Dienst-
als Lehrer an der Fortbildungsschule konnte dieser Tage
Lehrer Breß dahier zurückblicken.
* Eppstein, 21. Okt. Das Eisene Kreuz 2. Kl. erhielt
Pionier Fritz Mauer, Sohn des Herrn Philipp Mauer,
bereits mit der hess. Tapferkeitsmedaille ausge-
zeichnet ist.
* Renenbain, 21. Okt. Die hiesige Gemeinde wird im
kommenden Frühjahr auf der Königsleinerstraße eine
Bühnenanlage, umgeben von Ruhebänken, errichten lassen.
Es soll dadurch dem Publikum Gelegenheit zum ausruhen
erfrischen gegeben werden.
— Zur 7. Kriegsanleihe wurden in unserem Orte insge-
amt 50 000 M. gezeichnet.

Von nah und fern.

Kristel, 20. Okt. Auch der jüngste Sohn der Witwe Ad-
and, Pionier Andreas Haus, zur Zeit in einem Feld-
erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse. Somit ha-
alle vier Söhne die gleiche Auszeichnung erhalten.
er ist der älteste der Brüder auf dem Felde der Ehre ge-
blieben.
Frankfurt, 20. Okt. Entlarvung eines raffinierten
Schwindlers. Von der hiesigen Kriminalpolizei ist der wegen
Totschlags verurteilte, in einem Vorort wohnhafte Mechaniker
Karl Skiba festgenommen worden. Er behauptet, das Ge-
heimnis einer Elektrizität spendenden Waffe zu besitzen, von
die ein Stuhl ununterbrochen über eine Woche lang Licht ab-
geben könne. Er hat es verstanden, auch ernstliche Kreise
seiner angebliche Erfindung zu interessieren und flechte
schöne Botschaften ein, die insgesamt sich auf Tausende
Mark belaufen, von denen er seit Jahren mit Familie gut
und reichlich lebe, ohne einem andern Erwerb nachzugeben.
Im Jahre ist schon in einem andern Verfahren wegen
Totschlags gegen Skiba das Gemeingefährliche und Raffi-
nierte seines Treibens gekennzeichnet worden.
— In einem Reservelazarett wurde abends der Schlosser
Friedrich Kühn erlappst, als er sich gerade für etwa 300
Mark Lebensmittel zum Mitnehmen zusammengepackt hatte.
Er war unter Verhütung fester Schließel eingedrungen.
Die Strafkammer verurteilte ihn zu zwei Jahren Zuchthaus.
Der 35jährige Portier Gustav Molino stahl einen Brief-
kasten. Solche Kasten haben jetzt ihren besonderen Wert.
Molino wandert als rückfälliger Dieb auf drei Jahre ins
Zuchthaus. — Der Arbeiter Jakob Stein mußte einem
Hut in der Kaufheimerstraße, bei dem er als Gast war, 23
Mark schenken. Das Schöffengericht erkannte auf einen Monat
Gefängnis.
Seligenstadt, 20. Okt. Das Fest der diamantenen
Hochzeit feierten am letzten Dienstag der Gräfin v. Schön-
burgsche Fürstin Ales zu Rahl bei Seligenstadt a. M. und
ihren Ehefrau. Das Jubelpaar zählt zusammen 168 Jahre,
er 86 und sie 82 Jahre.
Mainz, 20. Okt. In der Strafkammerverhandlung gegen
den Anführer der Unruhen vom 16. April d. J. beantragte
der Staatsanwalt Gefängnisstrafen in Höhe von 6 Wochen
bis zu 1 Jahr 3 Monaten.

Kleine Chronik.

Kassel, 20. Okt. Der Erbauer des Simplotunnels, Karl
Brandau, ist hier im Alter von 68 Jahren gestorben.
Kassel, 20. Okt. Infolge von Zeitungsanzeigen in aus-
wärtigen Blättern fanden sich gestern hier viele Personen
von auswärts ein, um einer Pferdeversteigerung des
Frankfurter Militär-Pferde-Depots im Gasthaus „Zum
goldenen Stern“ beizuwohnen. Die Kaufliebhaber mußten
wahren, daß sie das Opfer eines Schwindlers geworden

Betr. Einrichtungsgegenstände.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Zuschlagsprämie pro kg.
M. 1,00 für abgelieferte Einrichtungsgegenstände bis zum 31. Oktober
d. Js. weitergezahlt wird. Die Ablieferungen waren bisher sehr
gering und wird im vaterländischen Interesse nochmals gebeten, die
mitbehalten und leicht erziehbaren Gegenstände baldigst an die Sammel-
stelle hier selbst abzuliefern. Nächste Ablieferung am Mittwoch, den
24. ds. Mts., nachmittags von 4—6 Uhr. Die Auszahlung erfolgt
gleich bei der Ablieferung.
Königstein, den 22. Oktober 1917.
Als beauftragte Behörde:
Der Magistrat: Jacobs.

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebens-
mittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vor-
mittags von 8—10 Uhr ausgegeben werden.
Der Magistrat: Jacobs.

waren. Von einem Pferdemarkt wußte hier niemand et-
was. Obwohl dem Schwindler der Streich schon einige-
male an anderen Orten gelang, konnte man ihm noch nicht
das Handwerk legen.
Schweinfurt, 20. Okt. Als Brandstifter von drei Brän-
den in den Konsumvereinshäusern wurde ein in einem
der 3 Häuser wohnender 13jähriger Karl Jand ermittelt.
Als Grund gab er an, es habe ihm das Einschlagen der
Scheibe am Feuermelder, sowie das rasche Herbeileilen der
Feuerwehr stets großen Spaß gemacht. Der Vater des
Jungen steht im Felde.
— Eine Gemeinde wegen Butterzurückhaltung bestraft.
Das „Wohlaner Kreisblatt“ enthält folgende amtliche Be-
kanntmachung: „Um eine größere Butterablieferung zu er-
reichen, welche im Interesse unserer städtischen Bevölkerung,
insbesondere der Munitionsarbeiter dringend notwendig ist,
mußte der zwingende Anschluß einiger Gemeinden an
Molkereien erfolgen. Da sich eine große Anzahl von Be-
sitzern aus Arehlau (Schlesien) diesem Anschluß, der wie
gesagt, im vaterländischen Interesse erforderlich war, wider-
setzt, werden der Gemeinde Arehlau bis auf weiteres weder
Kohlen noch Spiritus oder Petroleum zugewiesen werden.
Für die betreffenden Besitzer wird kein Urlaubsgeld und
keine Reklamation mehr befürwortet. Wenn die Milchliefe-
rung nach Ankunft der Rannen nicht erfolgt, erhalten die
betreffenden Wirtschaften kein Fleisch mehr, keine Zuck-
arten und dergl. Außerdem werden die Schuldigen sämt-
lich der Staatsanwaltschaft übergeben.“
Bern, 20. Okt. (W. B.) Der „Matin“ meldet aus Bou-
logne-sur-Mer: Auf der Linie Boulogne—St. Omer ist
ein Güterzug mit einem Personenzug zusammengestoßen. 15
Tote und 40 Verwundete waren das Opfer des Zusammen-
stoßes.

Letzte Nachrichten. Die Räumung Petersburg.

Basel, 22. Okt. (Priv.-Tel. d. Frk. Ztg.) Havas mel-
det aus Petersburg: Nach der Rückkehr Kerenskij in die
Hauptstadt trat der Ministerrat zusammen. Der Präsident
erstattete Bericht über seine Unterredung mit dem Komman-
danten der Nordfront, um dann namentlich über die Räu-
mung der Hauptstadt zu sprechen, die sich nicht als dringende
notwendig erweise und die ohne alle Hast vollzogen wer-
den könne. Die demokratisch-revolutionäre Partei und na-
mentlich die extremen Fraktionen mißbilligten die geplante
Abreise der Regierung. Die Entscheidung hänge indessen
vom Parlament ab. In Moskau würden nur die wichtigsten
Direktionen der Ministerien untergebracht, die übrigen
Dienstzweige nach verschiedenen Provinzhauptorten verlegt
werden. Man werde ferner zur Evaluierung der Fabriken
und großen Betriebe schreiten.

Die Räumung Revals.

Stockholm, 21. Okt. (Priv.-Tel. d. Frk. Ztg.) Aus
Reval wird gemeldet: Die Schulen wurden geschlossen.
Die Mehrzahl der russischen Behörden und russischen Ein-
wohner reist in die inneren Gouvernements ab. Unter der
einstufigen Bevölkerung herrscht verhältnismäßige Ruhe.

Bekanntmachung für Falkenstein. Anordnung betr. Höchstpreise für Runkelrüben.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 17 der Bekanntmachung
über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Ver-
sorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S.
907) wird für den Umfang des Overtaunuskreises folgendes
bestimmt:
Der Kleinhandels-Höchstpreis für Runkelrüben (Dickwurz)
beträgt 3 Mark für den Zentner.
Es ist verboten, Runkelrüben aus dem Overtaunuskreis
auszuführen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung
werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu 1500 Mark bestraft.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung
im Kreisblatt in Kraft.
Bad Homburg v. d. H., den 15. Oktober 1917.
Der Kreisamtschef des Overtaunuskreises.
J. B. v. Bräuning.
Wird veröffentlicht.
Falkenstein, den 17. Oktober 1917.
Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Lokal-Gewerbe-Verein Königstein i. T.

Donnerstag, den 26. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr,
im Hotel Procahy,
Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Jahres-Bericht. 2. Kassen-Bericht. 3. Wahl der Rechnungs-Prüfungs-
Kommission. 4. Verschiedenes.
Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Königstein, den 22. Oktober 1917.
Der Vorstand.

Betrifft Geflügel.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch
Nachmittag 4 Uhr in den Messgeräten Ferd. Tahn und Leimelster
aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt
werden.
Königstein im Taunus, den 22. Oktober 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Großes Hauptquartier, 22. Oktober. Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht
In Flandern schwoll gestern der Feuerkampf vom
Southouster Wald bis zum Kanal Comines—
Ypern wieder zu großer Stärke an und blieb, vielfach zum
Trommelfeuer gesteigert, bis zum Morgen heftig.
Gente früh haben nach bisher vorliegenden Meldungen
zwischen Draibant und Poelcapelle französisch-
englische Angriffe eingesetzt.
Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Die Artillerieschlacht zwischen Ailette-Grund und
Brage wurde unter stärkstem Einsatz aller Kampfmittel
tagsüber und mit nur wenigen Pausen auch während der
Nacht weitergeführt.
Im mittleren Abschnitt des Chemin des Dames
war besonders bei Cernay das Feuer zeitweilig sehr lebhaft.
Auch in der Champagne und an der Maas hat sich
die Kampfintensität verstärkt.

12 feindliche Flieger und 1 Fesselballon
wurden zum Absturz gebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die ganze Insel Dagö ist in unseren
Besitz. Mehr als 1200 Gefangene und einige Ge-
schütze wurden eingebracht, große Vorräte erbeutet.
In neun Tagen führten Heer und Marine die Operatio-
nen über See gemeinsam durch, die Desel, Moon und
Dagö, die Schlüsselpunkte der östlichen Ostsee, in deutsche
Hände brachten.
Ein neuer Beweis der Schlagkraft unseres Heeres und
unserer Marine ist erbracht; ihrer Zusammenwirken auch hier
sann vorbildlich genannt werden.

Mazedonische Front.

Im Skumbi-Tale entziffen unsere und die ver-
bündeten Truppen den Franzosen im Angriff einige Höhen-
stellungen und hielten sie gegen starke Gegenstöße.
An der Straße Monastir—Resna scheiterten wie-
derholte Angriffe des Gegners. Der Feuerkampf blieb hier
und in breiten Abschnitten auf beiden Warbar-Üfern
stark.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 21. Okt. (W. B. Amtlich.) Im Mittelmeer sind
durch zielbewusste Leitung und frischen Wagemut unserer
U-Boote aller feindlicher Abwehr zum Trotz wieder zwölf
Dampfer und drei Segler mit über
46 000 Bruttoregistertonnen
versenkt worden. Ein U-Boot, Kommandant Oberleutnant
J. S. Kersch, schoß im Golf von Genua aus einem nach
Italien bestimmten gesicherten Geleitzug von sieben
Dampfern in achtzehn Minuten drei beladene Dampfer
heraus. Ein anderes U-Boot, Kapitänleutnant Marshall,
vernichtete zwei große, beladene Kriegsmaterial-Trans-
porter, die sich im stark gesicherten Geleitzuge auf dem Mar-
sche nach Ägypten befanden. Einer davon mit Munition
und Flugzeugen als Ladung flog nach dem Torpedotreffer
mit einer gewaltigen Detonation in die Luft. Daselbe
U-Boot kämpfte den bewaffneten englischen Patrouillen-
dampfer S. M. S. „Charleston“ im Artilleriegefecht nieder
und erbeutete Kriegsflagge und Kommando-Wimpel.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Schweineverluste nehmen täglich zu, was bekann-
lich auf mangelnde Wartung, Fütterung und Pflege, Ab-
wesenheit der Tierärzte, unzureichende Impfung und ande-
res mehr zurückzuführen ist. Zum Schutz bleibt nur noch
eine ausreichende Versicherung übrig. Eine Schweinever-
sicherung gegen alle Schäden ist daher sehr zweckmäßig und
unerlässlich. Zur Uebernahme solcher Versicherungen
empfehlen wir im heutigen Anzeigenteil die bereits 29 Jahre
bestehende Viehversicherungs-Gesellschaft „Salensia“ in Halle,
welche auch Pferde- und Rinderversicherungen betreibt, so-
wie trüchtige Stuten und männliche Zuchttiere unter gün-
stigen Bedingungen versichert.

Waschfrau

gesucht. Haus Adolf,
Königstein

Ältere, alleinstehende Dame
aus Dörfel a. M. sucht ein
zuver-
lässiges Mädchen,
welches kochen kann u. Hausarbeit
versteht. Frau Gregory,
Delmühlweg 7 :—: Königstein.

Suche für meinen Haushalt
(drei erwachsene Personen)

Reißiges, Mädchen.
Hilfs vorhanden. Frau Sanitätsrat
Dr. Egenolf, Reilheim (Taunus).

Am 20. Oktober ist eine neue Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend „Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 20. Oktober ist eine Bekanntmachung Nr. Bat. 200/9. 17. R. R. A., betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von eisernen Heizkörpern und Zentralheizungsfesseln“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 20. Oktober sind zwei Bekanntmachungen:

Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend „Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten“;

Nr. L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend „Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenbestandsaufnahme (15. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte, wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die Aussicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lässt.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einkünfte zu dem höchsten Steuerbetrage festgestellt sind. Gemäß Art. 39, Nr. 3, Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Voreinschätzung (1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober d. J. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission,
J. B.: Conrad Ritter.

Zum sofortigen Eintritt werden tüchtige **Hilfsmonteur** und **Hilfsarbeiter** gesucht.

Reflektanten wollen sich melden auf dem Büro der Main-Kraftwerke Meldestelle Königstein, Klosterstr. 3.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Auf Grund des § 58 zu a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 507) wird für den Bezirk des Obertaunuskreises unter Hinweis auf die Verordnung des Kreisausschusses vom 9. August 1917, betreffend die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf, folgendes bestimmt:

1.

Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Brot

1250 Gr. (großer Laib) 54 Pfg., 625 Gr. (kleiner Laib) 27 Pfg., für Brötchen das Stück zu 50 Gr. 3 Pfg., Kleinverkauf von 94proz. Roggenmehl 840 Gramm 44 Pfg., 420 Gr. 22 Pfg., 94proz. Weizenmehl 840 Gr. 48 Pfg., 420 Gr. 24 Pfg., Weißbrot für Kranke 625 Gr. 35 Pfg.

2.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

3.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung für verfallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

4.

Diese Verordnung tritt am 22. Oktober 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Kreisausschusses vom 9. August 1917 (Kreisblatt Nr. 85) und die darin aufgehobene Verordnung aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., 5. Oktober 1917.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende, J. B.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 17. Oktober 1917.

Der Bürgermeister, Arcmer.

Bekanntmachung für Eppstein.

Verordnung betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf.

Auf Grund der §§ 57 und 60 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes angeordnet:

1. Brot und Brötchen.

Zur Bereitung des Brotes sind dem Roggenmehl mindestens 25 Prozent Weizenmehl beizumischen. Außerdem müssen dem Mehl Feischfortstoffe bis zu 30 Prozent der Mehlmenge zugesetzt werden.

Auf 1250 Gr. Brot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr als 840 Gr. Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Brot darf nur in 2 Größen hergestellt und verkauft werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens der große Laib mindestens 1250 Gr., der kleine Laib mindestens 625 Gramm wiegen.

Brötchen dürfen nur im Gewichte von 50 Gr. hergestellt und verkauft werden. Einem kleinen Laib Brot entsprechen 12 Brötchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Es muß mit dem Stempel des Tages, an dem es hergestellt ist, versehen sein.

Zur Brotbereitung darf nur fester Teig verwendet werden.

2. Weißbrot.

Weißbrot für Kranke aus reinem 75prozentigem Weizenmehl darf von Bäckern nur in besonderem Auftrage des Kommunalverbandes hergestellt und nur auf eine Bescheinigung der ärztlichen Prüfungsstelle in Bad Homburg gegen Protokolle verkauft werden. Es darf nur in einer Größe hergestellt werden und muß 24 Stunden nach Beendigung des Backens mindestens 625 Gr. wiegen.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback und Kuchen ist verboten. Zur Bereitung von Torten darf Roggen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in 840 Gr. nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 vorm. und von 5—8 Uhr nachmittags.

Für die uns anlässlich des Ablebens unserer lieben Mutter erwiesene herzliche Teilnahme bitten wir unsern innigsten Dank entgegenzunehmen.

Bürgermeister Jacobs und Familie.

Königstein i. T., den 21. Oktober 1917.

Einige hundert Zentner
Dickwurz und Erdhohlrahen
abzugeben.

Heu oder Grummet
und **Stroh** zu kaufen
gesucht.
Josef Kohl, Kellheim i. T.,
Bernstr. 8.

Sauberes Monats-
mädchen od. Frau
täglich 5 Stunden auf. Sonntags
in Klein. guten Verdienst gesucht.
Frankfurt a. M.-Süd; Diefen-
wegplatz 52 II, am Südbahnhof.

Versichere Dein Schwein!

Eine Versicherung gegen alle Schäden, auch solche nach dem Schlachten entstanden, ist unerlässlich.

Man wende sich sofort an die

Viehversicherungsgesellschaft a. G.

„Halensia“ zu Halle a. S.
gegr. 1888
oder an deren Vertreter.

Bisher über 4 1/2 Millionen Mark entschädigt. Feste Prämie. Auch Pferde und Rinder, sowie trüchtige Stuten, werden gegen alle Schäden versichert.

Vertreter und Reisebeamten bei Gehalt und Spesen allerorts gesucht.

Bei vorkommenden Sterbefällen
Trauer-Drucksachen
rasch durch **Druckerei Kleinböhl**.
Königstein.

Bekanntmachung.
Der Schornsteinfeger beginnt
mit dem Fegen.
Der Magistrat: Jacobs.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Ist die Zu widerhandlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden.

Außerdem können nach § 69 die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, bis ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

7.

Diese Verordnung tritt am 22. Oktober 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses betr. die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf vom 9. August 1917 (Kreisblatt Nr. 85) und die darin aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufsstellen von Brot, Brötchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., 5. Oktober 1917.

Der Kreisausschuss des Obertaunuskreises.
J. B.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 17. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Münfcher.

Eine Freude für jeden Soldaten im Felde

Ist die Zeitung aus der Heimat. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine solche bereiten will, bestelle für sie umgehend ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“

zum Preise von 70 Pfennig, eingerechnet der Versand. Die Leute im Felde sind herzlich dankbar dafür. Ein Versuch überzeugt.